Amtsblatt der Stadt Mannheim von Donnerstag, 21. April 2022

BUGA 23: Dauerkartenvorverkauf hat begonnen

Am Gründonnerstag startete der Dauerkartenvorverkauf für die BUGA 23. Der Vorverkauf begann am Paradeplatz mit der Eröffnung einer mobilen Vorverkaufsstelle und wurde am Münzplatz mit einem bunten Fest weiter gefeiert. Auch im Luisenpark und in der Touristinformation am Bahnhof startete der Vorverkauf. Im Lauf des Tages wurden bereits rund 500 Karten verkauft. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz weihte den mobilen Ticketshop am Paradeplatz mit dem Kauf der ersten BUGA 23-Dauerkarte ein. Verkauft wurde das Ticket von BUGA 23-Geschäftsführer Michael Schnellbach. Dr. Peter Kurz begrüßte eine halbe Stunde später auch die Menschen am Münzplatz und betonte die Bedeutung der Bundesgartenschau für die ökologische Transformation der Stadt aber auch ihre Bedeutung als gemeinsames Erlebnis, das jetzt auch immer sichtbarer werde: „Diese Bundesgartenschau wird die Stadt verändern – auch über die Veranstaltung hinaus. Veranstaltungen wie die BUGA 23 machen etwas mit uns. Sie bringen uns nach vorne und sind deshalb relevant.“ Michael Schnellbach freute sich über diesen Tag, den er vor acht Jahren mit seinem Team in weiter Ferne sah: „Jetzt ist nur noch ein Jahr bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau. Die Zukunft beginnt heute und für uns alle ist es ein besonderer Tag. Wir alle sind ab jetzt BUGA 23 und wir alle sind Gastgeberinnen und Gastgeber.“ Er dankte insbesondere seinem Team, richtete aber auch seinen Dank an die Stadt Mannheim und das Land Baden-Württemberg. Staatssekretärin Sabine Kurtz vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sicherte weiter diese Unterstützung zu: „Das Land Baden-Württemberg ist ein verlässlicher Partner.“

Über zwei Millionen Gäste werden zur BUGA 23 erwartet – und viele von ihnen werden zum ersten Mal Mannheim besuchen. Die Bundesgartenschau ist damit auch ein Turbo für den Mannheimer Tourismus, wie Karmen Strahonja, die Geschäftsführerin der Stadtmarketing Mannheim GmbH und der neu gegründeten Tourismus Stadt Mannheim GmbH betont: „Die BUGA 23 etabliert Mannheim als eines der deutschen Top-Reiseziele im Jahr 2023 und die Jahre danach.“

Vorverkaufsstellen für die BUGA 23 sind am Paradeplatz, an der Touristinformation am Bahnhof oder im Luisenpark. Die Dauerkarten können aber auch online gekauft werden. Die Dauerkarte für Erwachsene kostet 145 Euro, im Vorverkauf nur 130 Euro. Junge Menschen von 15 bis 24 Jahren bezahlen im Vorverkauf anstatt 65 nur 60 Euro. Kinder bis 14 Jahre bekommen die Dauerkarte für 0 Euro, brauchen aber unbedingt eine personalisierte Karte.

Thomashaus ist neue Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine

Seit dieser Woche ist das Thomashaus der Evangelischen Heimstiftung in Neuhermsheim neue Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Im Bedarfsfall können dort bis zu 250 Personen untergebracht werden. Der örtliche Wechsel war notwendig, da die Jugendherberge nur für einen befristeten Zeitraum angemietet werden konnte. Das Thomashaus kann bei Bedarf bis maximal September 2022 als Erstanlaufstelle genutzt werden. „Dank der in der Jugendherberge Mannheim geschaffenen Strukturen konnten wir hunderten Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, ein gutes Ankommen in Sicherheit erleichtern. Es ist gelungen, dort alle erforderlichen städtischen Dienstleistungen zu bündeln, die Erstunterbringung der Menschen erfolgreich auszugestalten und sie nach wenigen Tagen in andere Unterkünfte zu vermitteln. Dieses erfolgreiche Modell wird von jetzt an im Thomashaus in Neuhermsheim weitergeführt“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Ich danke dem Team der Jugendherberge für das Engagement in diesen Wochen und dem Team vor Ort und den zahlreichen Helfenden, die dafür sorgen, dass dieser wichtige Baustein im Hilfesystem für die Ukraine-Geflüchteten möglich ist und richte ebenso meinen Dank an die Evangelische Heimstiftung für die Unterstützung.“

Seit dieser Woche ist die „Verwaltungsstraße“ mit allen städtischen Dienstleistungen, die bislang in der Jugendherberge angeboten wurden, im Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim verortet. Dazu zählen die melderechtliche Erfassung der Geflüchteten, die Sozial- und Sozialleistungsberatung, eine Arbeitsvermittlung, die medizinische Erstberatung und Corona-Schutzimpfungen.

Vom Hauptbahnhof aus gelangen Geflüchtete mit der Linie 1 zur Haltestelle Tattersall und von dort mit der Linie 6A zum Thomashaus. Aussteigen müssen sie an der Haltestelle Ulanenweg. Von dort aus sind es etwa fünf Gehminuten. Die S-Bahn-Haltestelle Arena/Maimarkt liegt etwa zehn Gehminuten entfernt. Weiterhin ist ein Shuttleservice zum Thomashaus möglich. Am Hauptbahnhof ist ein entsprechendes Informationsangebot für ankommende Geflüchtete geplant.

Das Thomashaus soll wie auch zuvor die Jugendherberge den Schutzsuchenden lediglich als Erstunterbringung dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Es gibt derzeit eine große Welle der Solidarität mit vielen Hilfsangeboten. Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch unter der Ukraine-Hilfe-Hotline 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim im Rahmen der Ukraine-Hilfe eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Privater Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Stadt Mannheim würdigt unentgeltliches Engagement privater Gastgeber mit Solidaritätspauschale

Seit Beginn des Kriegs gegen die Ukraine wurden bereits rund 2.500 Geflüchtete in Mannheim registriert – Schätzungen zufolge dürfte die Zahl der Menschen aus der Ukraine noch höher liegen. Während die Stadt Mannheim intensiv verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten für diese Menschen aktiviert, gibt es darüber hinaus eine sehr große Bereitschaft der Mannheimerinnen und Mannheimer, Geflüchteten eine Unterkunft anzubieten. Ein Informationsangebot für Gastgeberinnen und Gastgeber zu verschiedenen Fragestellungen rund um die Themen Vermittlung von Wohnraum, Anforderungen an die Unterbringung oder zu Kostenübernahme beziehungsweise Mietzahlungen bündelt die Stadtverwaltung unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim unter dem Menüpunkt „Unterbringung“.

„Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich spontan gemeldet und ohne zu zögern Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Für dieses eindrucksvolle Signal der Solidarität und Hilfsbereitschaft spreche ich auch im Namen des Gemeinderats meinen Dank und meine Wertschätzung aus. Um dieser Wertschätzung Ausdruck zu verleihen und die Gastgeberinnen und Gastgeber zu entlasten, unterstützen wir dieses Engagement mit einer Solidaritätspauschale“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Solidaritätspauschale bei kostenlosem Wohnraumangebot

Viele Mannheimerinnen und Mannheimer stellen für die Unterbringung von Menschen aus der Ukraine kostenlos ihren privaten Wohnraum zur Verfügung. Mit einer Solidaritätspauschale in Höhe von 300 Euro pro Gastgeberin oder Gastgeber unterstützt die Stadt Mannheim dieses Engagement für die Geflüchteten. Um die Solidaritätspauschale zu erhalten, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Die aufgenommenen Geflüchteten müssen in Mannheim gemeldet sein und es muss eine „Überlassungsvereinbarung“ über den Wohnraum abgeschlossen werden.

Ein Muster einer „Überlassungsvereinbarung“ steht unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim unter dem Menüpunkt „Unterbringung“ zur Verfügung. Alle Informationen zur Beantragung der Solidaritätspauschale werden ebenfalls unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim unter dem Menüpunkt „Unterbringung“ zur Verfügung gestellt.

Gastgeberinnen und Gastgeber erhalten die Solidaritätspauschale einmalig innerhalb von drei Monaten – bei einer Unterbringung von Geflüchteten von mindestens fünf Wochen Dauer. Nach drei Monaten kann nach erneuter Vorlage der „Überlassungsvereinbarung“ noch einmal eine Solidaritätspauschale von 300 Euro für weitere drei Monate gewährt werden. Die Stadtkasse Mannheim überweist die Pauschale direkt an die Gastgeberin oder den Gastgeber, die oder der die private Unterkunft bereitstellt.

Unterkunftskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, mit geflüchteten Personen oder Familien ein Mietvertrag bzw. Untermietvertrag abzuschließen. Generell zahlen Geflüchtete ihre Unterkunft selbst.

Soweit die Geflüchteten mittellos sind, können diese einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellen. Dafür muss sich die Person zunächst offiziell in Mannheim gemeldet haben. Nur dann wird ein Kostenzuschuss nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt.

Informationen darüber, welche Wohnraumgrößen und Mietpreise nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als angemessen gelten, was bei einer Untervermietung zu beachten ist, sowie das entsprechende Antragsformular für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim unter dem Menüpunkt „Unterbringung“ zu finden.

Vermittlung von privaten entgeltpflichtigen Wohnraumangeboten

Im Auftrag der Stadt Mannheim hat NEXT Mannheim im Rahmen der Ukraine-Hilfe eine Plattform entwickelt, die Anbieterinnen und Anbieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden. Die Plattform ist unter www.startraum-mannheim.de zu finden.

Gemeinderat beschließt Voruntersuchungen zur Milieuschutzsatzung im Jungbusch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. April beschlossen, dass die Verwaltung Voruntersuchungen zur Milieuschutzsatzung im Stadtteil Jungbusch durchführen kann. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für einen entsprechenden Erlass erfüllt sind. Eine Milieuschutzsatzung soll dazu dienen, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.

Um die Voruntersuchungen durchführen zu können, wird die Verwaltung einen externen Dienstleister beauftragen. Dieser soll die erforderlichen Daten, Vor-Ort-Begehungen und Befragungen erheben und auswerten sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit leisten. Dafür stehen 50.000 Euro im Teilergebnishaushalt zur Verfügung.

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Jungbusch/Verbindungskanal“ wurde der Stadtteil nachhaltig aufgewertet, so dass er in den letzten Jahren für neue und einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen und damit auch für Investoren zunehmend interessanter wurde. Es besteht daher die Gefahr, dass finanzkräftigere Haushalte die finanziell schwächeren Bevölkerungsgruppen verdrängen.

Da derartige Veränderungs- und Verdrängungsprozesse auch negative städtebauliche Folgen nach sich ziehen können, enthält das Baugesetzbuch mit der Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) ein Instrument, um solchen Gentrifizierungsprozessen wirksam entgegenzuwirken. Die Milieuschutzsatzung soll vor allem aus städtebaulicher Sicht unerwünschte Veränderungen der Einwohnerstruktur eines Wohnviertels durch massenhaften Wegzug der bisherigen Bevölkerung verhindern, indem bestimmte baurechtliche Vorgänge wie der Rückbau, die Änderung (zum Beispiel Modernisierungen) oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen, sowie in Bundesländern wie Baden-Württemberg mit entsprechender Verordnung auch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Grundsätzlich muss dem Erlass einer Milieuschutzsatzung eine umfangreiche Voruntersuchung vorausgehen, um zu prüfen und zu belegen, dass diese erforderlich und zulässig ist.

Wesentlicher Inhalt einer solchen Untersuchung ist zunächst eine umfassende Analyse und Datenerhebung der Verhältnisse in besagtem Quartier (zum Beispiel Wohnbevölkerung, Gebäude- und Infrastruktur, Wohnungsmarkt, Haushalts- und Expertenbefragung).

Da auch in anderen Stadtteilen und Quartieren aufgrund aktueller Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt entsprechende Verdrängungstendenzen und unerwünschte Veränderungen der Einwohnerstruktur durch massenhaften Wegzug der bisherigen Bevölkerung befürchtet werden, erarbeitet die Verwaltung eine Untersuchung über mögliche Potenzialgebiete in Mannheim, für die bei Bedarf ebenfalls externe Dienstleister beauftragt werden. Ziel ist ein gesamtstädtisches Konzept für weitere Milieuschutzsatzungen. Hierfür wird die Verwaltung ebenfalls ermächtigt, bei Bedarf

entsprechende externe Dienstleister zu beauftragen. Die Kosten werden ermittelt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Stimmen zur Milieuschutzsatzung aus dem Gemeinderat

Gerhard Fontagnier, Bündnis 90/GRÜNE: „Die Milieuschutzsatzung ist ein hoffnungsvoller Schritt, um Verdrängung von Menschen aus Stadtteilen durch Mietsteigerungen zu begrenzen. Wir haben eine solche Satzung im Jungbusch bereits 2015 gefordert. Schon damals hatte sich gezeigt, dass die Verdrängung im Gange war und Familien den Stadtteil verließen. Der Erhalt sozialer Strukturen ist für unsere vielfältige Stadt von größter Bedeutung."

Reinhold Götz, SPD: „Trotz vieler Bemühungen und Initiativen gibt es Stadtteile, in denen die Mietpreise stark steigen. Der Jungbusch ist hier besonders betroffen. Viele alteingesessene Anwohner und Anwohnerinnen können sich die Mieten nicht mehr leisten und sehen sich gezwungen, ihren Stadtteil zu verlassen. Milieuschutzsatzungen helfen hier, diese Entwicklung zu stoppen, die bestehenden Sozialstrukturen zu erhalten und die Mietpreisentwicklung einzudämmen."

Claudius Kranz, CDU: „Im Stadtteil Jungbusch gibt es einen hohen Modernisierungsbedarf. Die Ausstattungen der Wohnungen sind oft nicht mehr zeitgemäß. Eine mögliche Milieuschutzsatzung darf einer Umsetzung dieser Modernisierung nicht entgegenstehen. Dies ist aber der zweite Schritt. Der erste Schritt ist eine Voruntersuchung, die wir zur Feststellung der Tatsachen brauchen. Diesem ersten Schritt stimmt die CDU zu."

Dennis Ulas, LI.PAR.Tie.: „Die Fraktion LI.PAR.Tie. begrüßt diesen Vorstoß. Allerdings befürchten wir, dass die Voraussetzungen für eine Erhaltungssatzung nicht mehr gegeben sind, da es mittlerweile zu spät ist. In den vergangenen Jahren wurden dutzende Häuser durch Privatinvestoren und eine Bank aufgekauft. Zahlreiche Mieter*innen wurden bereits verdrängt. Dennoch hoffen wir auf ein positives Ergebnis der Voruntersuchung."

Bernd Siegholt, AfD: „Eine Aufwertung des Stadtteils durch den Zuzug einkommensstärkerer Bewohner und einer besseren sozialen Durchmischung finden wir grundsätzlich gar nicht schlecht. Mit einer ‚Milieuschutzsatzung' besteht dagegen die Gefahr, dass die Hauseigentümer durch bürokratische Auflagen notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht in Angriff nehmen können und sich der Sanierungsstau im Jungbusch noch weiter erhöht."

Volker Beisel, FDP / MfM: „Wir lehnen die Kosten für die Voruntersuchung zum Milieuschutz ab. Das wird eine Modernisierungs-Verhinderungssatzung! Statt mehr Vielfalt sichert ‚Milieuschutz' nur den Verfall von Bausubstanz, kompliziert notwendige Investitionen in Haustechnik, Wohnqualität, Barrierefreiheit und seniorengerechtes Wohnen – Neubau wird erschwert. So gehen nicht die Mieten runter, sondern nur die Investitionen."

Christopher Probst, Freie Wähler – ML: „Wir befürworten und unterstützen die Durchführung von Voruntersuchungen für den Stadtteil Jungbusch, um die Voraussetzungen für den Erlass einer Milieuschutzsatzung zu prüfen. Wichtig ist aber darauf aufbauend ein gesamtstädtisches Konzept, um in Quartieren mit

Verdrängungstendenzen die Notwendigkeit weiterer Milieuschutzsatzungen rechtzeitig zu identifizieren.“

Stadt im Blick

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 25. April, bis Freitag, 29. April, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Leutweinstraße - Marianne-Cohn-Straße - Mosbacher Straße - Mutterstadter Platz (Rheinauschule) - Osterburker Straße - Rheinauer Ring - Rohrhofer Straße - Ruhrstraße - Römerstraße (Wallstadtschule) - Storchenstraße - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfingstbergschule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule)

Offene Schreibwerkstatt in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bietet Schreibinteressierten monatlich eine offene Schreibwerkstatt an. Dabei soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit dem Schreiben in Berührung zu kommen, sich mit anderen Menschen zu treffen und das Geschriebene miteinander zu teilen. Los geht es am 28. April, 18 Uhr, im Bibliothekslabor (Dalberghaus, N 3, 4). Die weiteren Treffen finden bis Ende November einmal im Monat statt. Für 10 Euro pro Abend können alle sieben Abende oder auch nur Einzelveranstaltungen besucht werden. Die Veranstaltung ist in Präsenz geplant, zukünftige Termine können gegebenenfalls auch Online stattfinden. Eine vorherige Anmeldung unter 0621/293-8923 oder unter manuela.berwanger@mannheim.de ist erforderlich. Aufgrund der hohen Infektionszahlen gilt in der Stadtbibliothek weiterhin die Maskenpflicht (eine FFP2-Maske wird empfohlen, eine medizinische Maske ist jedoch ausreichend).

Literatur, Geschichten, Miteinander – gemeinsam lesen mit der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek lädt zum literarischen Miteinander ein: „Shared Reading – gemeinsam lesen“ findet am Freitag, 29. April, 18 Uhr, im Dalbergsaal (Dalberghaus, N 3, 4) statt. Eine Leseleiterin bringt eine Kurzgeschichte mit, die vorgelesen wird. Die Teilnehmenden können einfach zuhören oder selbst vorlesen. In den Lesepausen ist Zeit zum Austausch über das Gelesene und seine Wirkung. Die Teilnahme ist kostenlos, es sind keine Vorbereitungen oder besondere Kenntnisse nötig. Eine Anmeldung ist erforderlich unter 0621/293-8924 oder stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de. Aufgrund der hohen Infektionszahlen gilt in der Stadtbibliothek weiterhin die Maskenpflicht (eine FFP2-Maske wird empfohlen, eine medizinische Maske ist jedoch ausreichend).

Führung in der Mittagspause: Ägyptens neue Herrscher

Am Donnerstag, 28. April, laden die Reiss-Engelhorn-Museen in der Mittagspause auf eine faszinierende Zeitreise ein. Kuratorin Dr. Gabriele Pieke führt um 12.30 Uhr durch die Ägypten-Ausstellung. Im Mittelpunkt stehen die neuen Herrscher, die mit Alexander dem Großen Einzug am Nil hielten – darunter die sagenumwobene Kleopatra. Treffpunkt ist an der Kasse im Museum Weltkulturen D5. Die Teilnahme

kostet inklusive Eintritt 4,50 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen: www.rem-mannheim.de

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar. Fortlaufend aktualisierte Informationen des Landes Baden-Württemberg sind unter www.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Corona-VO Kita läuft aus/Testpflicht entfällt

Mit Ablauf des 13. April ist die Corona-Verordnung Kita (CoronaVO Kita) des Landes Baden-Württemberg außer Kraft getreten und hat damit ihre Gültigkeit verloren. Das bedeutet insbesondere, dass die Testpflicht, wie sie noch in der CoronaVO Kita geregelt war, seit dem 14. April entfällt. Dies entspricht der Teststrategie des Landes, die im Wesentlichen das Auslaufen der Testpflicht, auch an Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab diesem Zeitpunkt vorsieht. Der Zugang zur Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ist daher seit dem 14. April wieder ohne vorherige Testung oder Testnachweis möglich.

Nach wie vor ist es aber wichtig, dass bezogen auf die Pandemiesituation umsichtig und verantwortlich gehandelt wird. Die Empfehlungen aus der Corona-VO Kita gelten daher weiter fort und ergeben sich allgemein auch aus § 2 der Corona-Verordnung des Landes, wonach die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen generell empfohlen werden.

In den Dienstgebäuden der Stadt Mannheim, also auch in städtischen Kindertages-einrichtungen, gilt darüber hinaus auch weiterhin die Maskenpflicht für Erwachsene (außer für Beschäftigte bei der direkten Arbeit mit dem Kind). Den Beschäftigten wird auch weiterhin ein regelmäßiges freiwilliges Testangebot unterbreitet.

Auch die Corona-Verordnung Schule des Landes ist zum 13. April ausgelaufen. Sofern eine neue Corona-VO erlassen werden sollte, wird darüber informiert.

Mannheimer Krankenhäuser ermöglichen wieder Patientenbesuche

Nach dem Rückgang der Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nutzen das Universitätsklinikum Mannheim, das Theresienkrankenhaus und das Diako Mannheim die aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, um Besuche bei ihren Patientinnen und Patienten wieder zu ermöglichen.

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden in den Kliniken müssen folgende Regeln eingehalten werden: Jede Patientin und jeder Patient, die oder der auf einer Normalstation behandelt wird und nicht selbst SARS-CoV-2-positiv ist, kann ab dem 6. Tag des Klinikaufenthalts täglich zwischen 13 und 19 Uhr einen maximal zweistündigen Besuch empfangen. Dabei soll möglichst immer die gleiche Besucherin oder der gleiche Besucher kommen. Während des gesamten Besuchs muss eine FFP2-Maske getragen werden.

In besonderen Fällen sind in Absprache mit der Stationsleitung spezielle Besuchsregelungen möglich, zum Beispiel für werdende Väter, Eltern von erkrankten Kindern oder für Angehörige sterbender bzw. schwerstkranker Patientinnen und Patienten.

Besuchende müssen negativ auf SARS-CoV-2 getestet sein. Auf Verlangen ist dafür ein Nachweis über einen höchstens 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden alten PCR-Test vorzuweisen, eine Testung vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich. Anhand eines Selbstauskunftsbogens muss sich jeder Besuchende außerdem selbst auf Risiken für eine SARS-CoV-2-Infektion überprüfen. Der Selbstauskunftsbogen ist auf der Homepage der jeweiligen Klinik aufrufbar, bzw. an den Eingängen erhältlich und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Diese Regelungen sollen eine gute Balance zwischen den positiven Wirkungen von Besuchen und dem gleichzeitig weiter notwendigen Schutz von Mitpatientinnen und -patienten sowie Mitarbeitenden gewährleisten.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) in der Salzachstraße 15 in Neckarau

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) befindet sich inzwischen in der Salzachstraße 15 im Stadtteil Neckarau. Dort stehen den Besucherinnen und Besuchern Parkplätze zur Verfügung. Zudem besteht über die Straßenbahn-Linie 1 (Haltestelle Isarweg) eine gute Anbindung an den ÖPNV. Es besteht montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr die Möglichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab zwölf Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Geimpft wird mit den Impfstoffen von Novavax, Biontech, Moderna und Johnson & Johnson. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) sowie Viertimpfungen (zweite Auffrischungsimpfung) für besonders gefährdete Personengruppen möglich.

Für die Impfung vor Ort wird ein Ausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Impfungen sind mit und ohne Termin möglich. Termine für das KIZ in der Salzachstraße können unter www.mannheim.de/kiz vereinbart werden.

Impftelefon des Seniorenrats zur Terminbuchung im KIZ für Mannheimerinnen und Mannheimer über 55 Jahre

Der Seniorenrat Mannheim bietet unter der Telefonnummer 0621/293-9516 für Menschen über 55 Jahre aus Mannheim telefonische Hilfe bei dem Buchen eines Impftermins an. Das Impftelefon ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr für Impftermine zu erreichen.

Bürgerworkshop „Erweiterung Alter Meßplatz Süd“

Stadt Mannheim lädt für 7. Mai zum Workshop mit Platz-Spaziergang ein

Auf dem südlichen Gelände des Alten Meßplatzes entsteht in den kommenden Jahren das Forum Deutsche Sprache. Die derzeitigen Zwischennutzungen finden über das vom Bund geförderte Projekt „OASE“ eine neue Heimat am Brückenkopf der Kurpfalzbrücke. Dazwischen bietet sich für die Stadt Mannheim die Chance, den Alten Meßplatz freiraumplanerisch weiterzuentwickeln und den Zugang zum Neckar zu verbessern, sodass ein zentraler Aufenthaltsort für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für Besucherinnen und Besucher geschaffen wird. Nachdem die Ergebnisse des Hochbauwettbewerbs zum Forum Deutsche Sprache bekannt gemacht wurden, bereitet die Stadt Mannheim nun ein Vergabeverfahren zur Planung der mittleren südlichen Fläche des Alten Meßplatzes vor. Hierzu soll die Bürgerschaft frühzeitig mit eingebunden werden.

Nach einer digitalen Informationsveranstaltung im Februar mit anschließender Onlinebeteiligung geht der Beteiligungsprozess nun in die nächste Phase. Die Fachbereiche Geoinformation und Stadtplanung sowie Demokratie und Strategie möchten gerne mit den Bürgerinnen und Bürgern und allen Interessierten an den Anforderungen für die Aufgabenstellung des Vergabeverfahrens weiterarbeiten und laden zu einem Bürgerworkshop in Präsenz mit Platz-Spaziergang vor Ort ein. Im Rahmen des Workshops und des Spaziergangs wird der Blick auch auf die Ideen und Hinweise aus der bisherigen Beteiligung geworfen, wie zum Beispiel die Rückmeldungen aus den Aktionen vom Kinder- und Jugendbüro 68DEINS! oder die Aktionen des „OASE“-Projekts. In der Arbeitsphase werden die Anforderungen an die Planung dann in verschiedenen Thementischen ausgearbeitet.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz wird die Veranstaltung in der Alten Feuerwache am Samstag, 7. Mai, um 10 Uhr eröffnen. Eine Anmeldung ist notwendig über das Beteiligungsportal der Stadt Mannheim. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/alter-messplatz-sued.

Öffnung der Boveristraße und aktuelle Informationen zum barrierefreien Neubau der Boverirampe

Nach Corona- und witterungsbedingten Verzögerungen kann in der Boveristraße der erste Meilenstein gefeiert werden. Inzwischen sind die Asphalt- und Pflasterarbeiten beendet und die Verkehrsfreigabe für den kompletten Straßenabschnitt in beide Fahrtrichtungen kann erfolgen. Auch der Geh- und Radweg entlang der Boveristraße ist fertiggestellt und konnte geöffnet werden.

Neue Beleuchtung, drei Bäume sowie Begrünungsflächen werten den Bereich auf. Im Bereich der Bushaltestelle, der Ampelanlage sowie an den Zugängen zum Überweg wurde das Blindenleitsystem installiert.

Die ausstehenden Markierungs- und Beschilderungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn und des Radwegs sowie die Inbetriebnahme der neuen Ampelanlage werden bei gutem Wetter Ende April durchgeführt. Während der Arbeiten ist kurzzeitig mit minimalen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Ab Anfang Mai wird die neu hergerichtete Bushaltestelle durch die rnv bedient. Auch die Instandsetzung des bestehenden Stegs oberhalb der Gleise ist vollständig abgeschlossen.

Die Fertigstellung der neuen barrierefreien Rad- und Fußgängerrampe und des Treppenabgangs verschiebt sich jedoch witterungsbedingt. Das neue Betonbauwerk muss mit einem sogenannten reaktionsharzgebundenen Dünnbelag wasser- und wetterfest sowie rutschhemmend gemacht werden. Das hierfür verwendete, äußerst belastbare Material erfordert warme Temperaturen und Trockenheit. Ohne diese Voraussetzungen ist die dauerhafte sowie zuverlässige Haftbarkeit auf dem Untergrund nicht gewährleistet. Solange die aktuelle, teilweise nasse und frostige, Wetterlage anhält, müssen die Beschichtungsarbeiten an Rampenbauwerk und Treppenabgang weiter verschoben werden.

Bis zur Öffnung der neuen barrierefreien Rampe kann der bisherige Treppenturm in der Boveristraße weiterhin provisorisch für den Rad- und Fußgängerverkehr genutzt werden.

Mannheimer Gesundheitsamt rät Geflüchteten zu Überprüfung des Impfstatus

Geflüchteten Menschen, die aus Kriegs- oder Krisengebieten wie der Ukraine in die Region kommen, empfiehlt das Gesundheitsamt Mannheim, ihren Impfstatus prüfen zu lassen und nach Bedarf zu aktualisieren. Ob sie in Flüchtlingsunterkünften oder bei Familien unterkommen oder privaten Wohnraum nutzen: Ein aktueller Impfschutz dient dem individuellen Schutz vor Erkrankungen. Besonders dort, wo sich die Menschen vorübergehend auf engem Raum begegnen, beugt ein umfassender Impfschutz Infektionsausbrüchen vor. Auch die zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützer können die geflüchteten Menschen gerne auf diese Möglichkeiten hinweisen.

In der zentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine im Thomashaus in Neuhermsheim steht ein erstes ärztliches Beratungs- und Corona-Impfangebot zur Verfügung. Die schutzsuchenden Menschen können auch direkt bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Mannheim die medizinische Versorgung nutzen. Der Anspruch auf medizinische Behandlung besteht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Kosten hierfür werden von den zuständigen Leistungsträgern übernommen.

In der Ukraine werden Impfungen nach dem Nationalen Impfplan des Gesundheitsministeriums angeboten. In Deutschland können die Menschen diejenigen Impfungen erhalten, die die Ständige Impfkommission (STIKO) für die in Deutschland lebende Bevölkerung empfiehlt.

„Zu nennen sind beispielsweise Impfungen gegen Tetanus (Wundstarrkrampf), Keuchhusten, Mumps, Masern, Röteln und gegen Diphtherie“, sagt Dr. Peter Schäfer, Leiter des Gesundheitsamts. Kindern empfiehlt er zudem eine Impfung gegen Windpocken.

Bezüglich der ebenfalls empfohlenen Corona-Impfung erklärt Dr. Schäfer: „Während die STIKO zeitweise empfohlen hat, alle Personen, die mit nicht in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft worden sind, mit einer erneuten Impfserie mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff zu immunisieren, liegen inzwischen neue Erkenntnisse vor.“ Demnach führt eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff zu einem guten Impfschutz, vergleichbar mit dem nach einer 3-maligen mRNA-Impfung, wenn eine Grundimmunisierung beispielsweise mit CoronaVac von Sinovac, Covilo von Sinopharm und Covaxin von Bharat Biotech International Limited stattgefunden hat.

Wenn die geflüchteten Menschen keine Impfdokumente vorlegen können, werden die bisherigen Impfungen in der Regel als nicht durchgeführt angesehen und können nach Aussage der STIKO bedenkenlos zeitnah nachgeholt werden. Es gibt zahlreiche Impfstoffe als Kombinationspräparate, die auch zeitgleich verabreicht werden können, um mehrere Arztbesuche zu vermeiden.

Weitere Informationen stellt das Robert Koch-Institut zur Verfügung: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht_empfohlene_Impfungen.html. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert unter anderem auf Ukrainisch zu Gesundheitsthemen: www.infektionsschutz.de/mediathek/materialien-

auf-ukrainisch/. Eine Übersicht zu Sprachkenntnissen in Mannheimer Arztpraxen stellt die Stadt Mannheim hier zur Verfügung: www.mannheim.de/sites/default/files/2021-03/2021_Broschüre%20Sprachkenntnisse_Barrierefreiheit_MA.pdf.

Alle Personen, die sich ehrenamtlich oder beruflich für die Geflüchteten aus der Ukraine engagieren, sollten ebenfalls den eigenen Impfschutz überprüfen und ggf. Impfungen aktualisieren.

Aktualisierte Vorhabenliste der Stadt: Zehn neue Vorhaben

Wie können Mannheimerinnen und Mannheimer diesen Herbst beim Beteiligungshaushalt mitmachen, was verbirgt sich hinter dem Mannheimer Modell „Vogelstang“ und wann kommt die Fahrradstraße in Neuostheim? Antworten auf diese Fragen liefert die aktualisierte Vorhabenliste 2022_1. Der Mannheimer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. April die Liste beschlossen und damit die informelle, also freiwillige, Bürgerbeteiligung bei knapp 30 Vorhaben.

Insgesamt sind 112 Vorhaben aufgeführt, darunter zehn neue. Fünf Vorhaben stehen nicht mehr auf der Liste, weil sie abgeschlossen sind. In der Liste sind die wichtigsten Informationen zu einem Vorhaben zusammengestellt. Was ist das Ziel und auf welches Strategische Ziel der Stadt Mannheim zahlt das Vorhaben ein? Wie ist der aktuelle Sachstand? Was kostet das? Kann ich mich am Vorhaben beteiligen und wenn ja, wie? Mannheimerinnen und Mannheimer haben die Möglichkeit, Bürgerbeteiligung bei Vorhaben anzuregen, bei denen dies bislang noch nicht vorgesehen ist.

Die aktualisierten Vorhaben sind auf dem städtischen Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de einzusehen. Das Beteiligungsportal ist die zentrale digitale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in Mannheim. Druckexemplare werden in den nächsten Tagen bei den Bürgerservices, im Rathaus in E 5 sowie in der Stadtbibliothek im Stadthaus N 1 ausgelegt. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind per E-Mail an buergerbeteiligung@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-9366 erreichbar.

Die Vorhabenliste ist eine Maßnahme im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Im Regelwerk sind Aufgaben und Rollen von Politik und Verwaltung in Bürgerbeteiligungsprozessen klar definiert. Die nächste Vorhabenliste erscheint im Herbst 2022.

Wartungsarbeiten am Stromnetz – Stadtverwaltung nur eingeschränkt erreichbar

Am Samstag, 23. April, werden Wartungsarbeiten am Stromnetz der Mannheimer Stadtverwaltung durchgeführt. Die Stadtverwaltung ist daher an diesem Tag von 7 Uhr bis voraussichtlich 19 Uhr nur eingeschränkt erreichbar. Dies betrifft sowohl die Online-Services auf der städtischen Homepage als auch das Mail- und teilweise das Telefonsystem. Der Notruf ist nicht betroffen.

Queerer Jugendtreff in Mannheim eröffnet

Als ein neues Angebot der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit steht jungen Menschen in Mannheim ab sofort ein „Queerer Jugendtreff“ zur Verfügung.

Bereits bei den Haushaltsberatungen hatte der Gemeinderat beschlossen, in Mannheim einen Queeren Jugendtreff einzurichten. Im Sommer 2021 gab es mit der Eröffnung des Queeren Zentrum Mannheims e. V. (QZM) auch ganz konkret das räumliche Angebot, einen Jugendtreff umzusetzen. Am 11. April öffnete der Queere Jugendtreff offiziell seine Pforten.

„Ich freue mich sehr, den Start des Queeren Jugendtreffs in Mannheim zu feiern. Im Namen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung bedanke ich mich für die schnelle, und tolle Umsetzung des Angebots für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* sowie nicht-binäre und queere Jugendliche und junge Erwachsene“, betonte Jugendbürgermeister Dirk Grunert. „In den Leitlinien der Stadt Mannheim haben wir festgehalten, dass die soziale und kulturelle Teilhabe und ein gesellschaftliches Miteinander wichtige strategische Ziele sind. ‚Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt’, heißt es dort. An der Erreichung dieses Ziels hat nun auch dieser neue Queere Jugendtreff einen maßgeblichen Anteil.“

Aufgrund seiner großen Erfahrung mit der Zielgruppe wurde die Trägerschaft der Psychologischen Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. (PLUS) übertragen. Diese hat ein differenziertes Konzept entwickelt, das als Grundlage für die Arbeit in einem Queeren Jugendtreff genutzt werden kann. Die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollen sich am Interesse der Zielgruppe orientieren. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis unter 27 Jahren sollen zu einer guten Freizeitgestaltung, der Beteiligung an außerschulischen Bildungsangeboten und dem Aufbau von persönlicher und sozialer Kompetenz angeregt werden. Dabei finden die besonderen Lebensbedingungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* sowie nicht-binären und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berücksichtigung. Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen wird (sozial-)pädagogische Unterstützung angeboten, die die soziale, berufliche, schulische Teilhabe fördert und zu mehr Chancengerechtigkeit führt.

„Hier finden Jugendliche und junge Erwachsene die richtigen Ansprechpartner*innen, die sie unterstützten und beraten. Sie sorgen dafür, dass die jungen Menschen einen geschützten Raum finden, in dem sie ihre Freizeit verbringen, ihre Identität entdecken und frei entfalten können. Gerade für queere junge Menschen ist es wichtig, auf ihrem Weg sensible Unterstützung, zuverlässige Ansprechpartner*innen und enge Vertraute zu finden“, so Grunert.

Die Stadt Mannheim fördert das Angebot in den kommenden vier Jahren mit insgesamt rund 700.000 Euro. Nach dem Jugendhilfeausschuss hatte der Gemeinderat der Einrichtung des Jugendtreffs am 15. März dieses Jahres zugestimmt.

Durchgangsverkehr in der Kunststraße wird im Laufe der letzten Aprilwoche unterbrochen

Verkehrsversuch „Neue Wege – mehr erleben in der City“ - Parkhäuser erreichbar

Im Rahmen des Verkehrsversuchs unter dem Konzept „Neue Wege – mehr erleben in der City“ wird als letzter Baustein der Durchgangsverkehr in der Kunststraße im Laufe der letzten Aprilwoche (25. bis 29. April) in Höhe des Paradeplatzes unterbrochen. Hierzu wurden bereits erste Leitschwellen im Gleisbereich der Kurpfalzstraße installiert. Im Laufe dieser Woche werden die Leitschwellen dann über die komplette Kunststraße führen, sodass eine Durchfahrt dort nicht mehr möglich ist.

Gleichzeitig beginnen Markierungsarbeiten sowie die Aufstellung der neuen Beschilderung. Autofahrendende müssen auf Höhe Thalia/Sparkasse rechts in Richtung Schloss fahren. Kraftfahrzeuge von der Bismarckstraße/Schloss kommend, können künftig weiterhin in Höhe N 1 rechts in die Kunststraße einbiegen und diese bis zum Wasserturm durchfahren. Die neue Verkehrsführung gilt nicht für Radfahrende: Diese haben nach wie vor freie Fahrt. Der Radstreifen wird dann nach links versetzt auf den ehemaligen Geradeausstreifen von Ludwigshafen kommend.

Die baulichen Arbeiten werden bis zum 6. Mai abgeschlossen sein. Durch die Leitschwellen, die Richtung Schloss führen, ist auch die Durchfahrt zwischen M 1/N 1 und B 1/C 1 vom Wasserturm kommend nicht mehr möglich.

Die Stadt Mannheim erinnert erneut daran, dass diejenigen, die von Ludwigshafen kommend nur durch die Innenstadt durchfahren wollen, auf dem Ring bleiben sollen. Die Zufahrt zu den Parkhäusern D 5 REM, D 3 sowie zu den Garagen in C 1/C 2 ist nach wie vor uneingeschränkt über die Kunststraße möglich. Die Parkhäuser N 1/N 2 sind über den Ring und die Kurpfalzstraße erreichbar.

Mit dem auf zwölf Monate angelegten Verkehrsversuch setzt die Stadt Mannheim einen Gemeinderatsbeschluss um. Die geänderte Verkehrsführung in der Innenstadt in Fressgasse, Marktstraße und Kunststraße verbunden mit einer Umwandung des Straßenraums sorgt für mehr Platz zum Flanieren, zum Verweilen und für Begegnungen und trägt zu einer lebenswerteren Innenstadt bei.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen auch zur Erreichbarkeit der Parkhäuser und den Tarifen ist unter www.mannheim.de/lebenswerteinnenstadt zu finden.

Zensus 2022: Mannheims amtliche Einwohnerzahl wird neu festgestellt

Von Mitte Mai bis Ende Juli werden die Einwohnerinnen und Einwohner Mannheims für den Zensus 2022 befragt. Dieser findet zeitgleich alle zehn Jahre in allen deutschen Städten und Gemeinden statt und wurde vergangenes Jahr aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Grundlage hierfür sind die Einwohnermelderegister. Für die ausgewählten zu befragenden Personen besteht beim Zensus eine gesetzliche Auskunftspflicht.

„Auf Basis der durch den Zensus ermittelten Bevölkerungszahlen werden unter anderem der Länderfinanzausgleich, die Berechnungen für EU-Fördermittel und die Verteilung von Steuermitteln ermittelt. Das Ergebnis hat also auch deutliche Auswirkungen auf unsere Stadt. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn möglichst alle ausgewählten Personen an der Befragung teilnehmen“, erläutert Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

„Wir führen im Auftrag des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg eine Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis durch“, erklärt Dr. Ines Schaurer, die Leiterin der Mannheimer Zensus-Erhebungsstelle, die im städtischen Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung angesiedelt ist. „Damit sollen Über- oder Untererfassungen erkannt und wichtige sozio-demografische Merkmale, wie beispielsweise Bildungsabschlüsse, erhobenen werden. Die Befragung vor Ort wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Die Auskunftspersonen erhalten beim Interview einen Onlinecode und können danach eigenständig weitere Angaben eintragen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die Befragung mit Hilfe eines Papierfragebogens durchzuführen.“

Um die Befragungen persönlich vor Ort durchzuführen, werden in Mannheim knapp 300 ehrenamtliche Erhebungs-Beauftragte so kontaktarm wie möglich in den Stadtteilen unterwegs sein. Die Befragungen können mit genügend Abstand an der Tür oder im Flur erfolgen. Somit ist ein Betreten der Wohnung oder des Hauses der Auskunftsperson durch die Zensus-Interviewerin oder den -Interviewer nicht notwendig. Sie wurden für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit von der Zensus-Erhebungsstelle sorgfältig ausgewählt, umfassend geschult sowie auf Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen den Befragungstermin im Vorfeld postalisch an und können ihren ehrenamtlichen Einsatz bei den Auskunftspersonen mit einem offiziellen Ausweis belegen.

Zusätzlich gibt es eine Erhebung an allen Anschriften mit Sonderbereichen sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung bei allen Eigentümerinnen und Eigentümern. Zu den Sonderbereichen zählen beispielsweise Wohnheime für Studierende und Gemeinschaftsunterkünfte wie Altenheime. Die Zensusdaten unterliegen der statistischen Geheimhaltung und werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt. Durch das sogenannte Rückspielverbot ist es gesetzlich untersagt, dass die gewonnenen Zensus-Befragungsdaten an andere Verwaltungseinheiten, wie die Bürgerdienste oder das Jobcenter, weitergegeben werden.

Die Zensus-Erhebungsstelle Mannheim ist für Rückfragen per E-Mail an zensus@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7311 erreichbar. Weitere Informationen zum Zensus sind unter www.zensus2022.de oder auf Twitter (https://twitter.com/zensus2022) zu finden.

Wildtiere schützen

Hunde im Wald an der Leine führen

Die Stadt Mannheim bittet Hundebesitzerinnen und -besitzer eindringlich, ihre Hunde im Wald und auf Feldern an der Leine zu führen. Sie schützen damit Wildtiere wie Hasen und Rehe. Das ist gerade jetzt sehr wichtig, wo viele Tiere ihre Jungen großziehen.

Im Wald dürfen Hunde frei laufen, wenn sie in Sicht- und Rufweite von Frauchen oder Herrchen bleiben und absolut zuverlässig hören. Ansonsten müssen sie an der Leine gehen – so ist es gesetzlich geregelt (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz BW § 67 Abs. 2 Zif. 10). Wer seinen Hund an der Leine führt, schützt damit Wildtiere, denn für Hunde ist das Jagen ein natürliches Verhalten. Im Wald und auf Feldern kann dieses Verhalten für Hasen, Rehe, Vögel und andere Wildtiere sehr gefährlich werden. Immer wieder kommt es vor, dass Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten.

Besonders Rehkitze und Junghasen sind für freilaufende Hunde eine leichte Beute. Rehe und Hasen ziehen ihre Jungen in Mulden im Wald und auf Feldern groß – nicht in unterirdischen Höhlen, wie beispielsweise Kaninchen es tun. Wenn Hunde oder Menschen Rehkitze und Junghasen berühren, nimmt das Muttertier diese nicht mehr an. Denn für Rehwild und Feldhasen riechen Menschen und Hunde nach gefährlichen Fressfeinden. Wenn die Jungtiere dann verstoßen werden, verhungern sie qualvoll. Deshalb ist es in den nächsten Monaten besonders wichtig, Hunde an der Leine zu führen, selbst wenn der Hund keinen stark ausgeprägten Jagdtrieb zeigt.

Anwohnerschutz während der BUGA: Stadt Mannheim passt Konzept in Feudenheim an

Mit dem Beginn des Kartenvorverkaufs steigt die Vorfreude auf die Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Rund 2,1 Millionen Besucherinnen und Besucher werden erwartet. Die Bundesgartenschaugesellschaft Mannheim 2023 gGmbH hat hierzu ein Verkehrsmanagementkonzept aufgestellt. Menschen, die mit dem eigenen Auto anreisen sowie mit Reisebussen und Wohnmobilen, werden auf den Großparkplatz P20 am Maimarktgelände geleitet und von dort mit Shuttle-Bussen zum Ausstellungsareal befördert. Ergänzend dazu hat die Stadtverwaltung ein Anwohnerschutzkonzept erarbeitet: Während der Zeit der BUGA, an insgesamt 180 Tagen, sollen im Umfeld der beiden Ausstellungsareale Spinelli und Luisenpark nur noch Anwohnende mit Bewohnerparkausweis parken oder in bestimmten Bereichen mit Entrichtungen des täglichen Bedarfs mit Parkscheibe. Das Konzept wurde den Bezirksbeiräten in den betroffenen Stadtteilen vorgestellt, im Herbst im Unterausschuss Konversion vorberaten und anschließend mit großer Mehrheit im Hauptausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik und dem Betriebsausschuss Technische Betriebe beschlossen.

„Mit dem Anwohnerschutzkonzept werden – wie der Name schon sagt – die Anwohnerinnen und Anwohner davor geschützt, dass Gäste der BUGA die ausgewiesenen Wegweisungs- und Parkleitsysteme ignorieren, etwa um Parkgebühren zu vermeiden, und stattdessen wild in den Wohngebieten parken“, erläutert der für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Schutzwürdige Stadtteile und Maßnahmen

Die Verwaltung hat zunächst die Bereiche, die innerhalb eines 500-Meter- und 1.000-Meter-Radius um die beiden Ausstellungsareale Spinelli und Luisenpark (Ein- und Ausgänge) liegen, in einer umfassenden Bestandsanalyse untersucht und potenziell schutzwürdige Bereiche gegenüber ortsfremden Park-Such-Verkehren durch BUGA-Gäste identifiziert. Dabei wurde Käfertal-Süd und Feudenheim, die direkt an den Eingängen liegen, die höchste Schutzwürdigkeit zugesprochen. Weitere Stadtteile, in denen das Anwohnerschutzkonzept greifen wird, sind Neuostheim und Neuhermsheim aufgrund ihrer attraktiven Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr zum Luisenpark.

In diesen Stadtteilen wird während der Zeit der BUGA in den neuen Bewohnerparkzonen freies Parken, wie es heute vorzufinden ist, nicht mehr möglich sein. In den Bewohnerparkzonen in den Wohngebieten ist das Parken dann zwischen 9 und 18 Uhr ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohnern vorbehalten. In den neuen Parkzonen – vor allem in Geschäftsbereichen mit Einzelhandel und des täglichen Bedarfs sowie vor einem Friedhof – wird das Parken von heute einer Stunde auf zwei Stunden erhöht. Bewohnerinnen und Bewohner können in dieser Zeit, zum Beispiel zum Einkaufen, frei parken, alle anderen müssen ihre Parkscheibe auslegen. Das Anwohnerschutzkonzept ist befristet für den Zeitraum der BUGA vom 14. April bis 8. Oktober 2023. Die Bewohnerparkausweise im Rahmen des Anwohnerschutzkonzeptes sind für die Betroffenen kostenlos, es fallen keine Gebühren an. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden hierzu von der Verwaltung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte gesondert informiert.

Anpassungen in Feudenheim

Obwohl das Konzept mit großer politischer Mehrheit beschlossen wurde, gibt es gerade im Stadtteil Feudenheim erhöhten Erklärungsbedarf. Die Verwaltung hat daher das Gespräch mit Anliegern, Einzelhändlern, Gewerbeverein und IHK sowie Stadt- und Bezirksbeiräten gesucht und Kompromisse erarbeitet.

So wird der öffentliche Parkplatz vor der Kulturhalle Feudenheim auf Wunsch der Teilnehmenden aus dem Anwohnerschutzkonzept herausgelöst, auch unter Inkaufnahme einer möglichen Belegung durch BUGA-Gäste. Er kann während der Bundesgartenschau durch jeden genutzt werden. Damit steht den Gewerbetreibenden und Angestellten in fußläufiger Distanz zur Hauptstraße eine uneingeschränkte Parkmöglichkeit zur Verfügung.

Zudem wird die Hauptstraße Feudenheim aus der ursprünglich vorgesehenen Bewohnerparkzone herausgelöst, sodass die vorhandenen Parkstände während des Geltungszeitraums des Anwohnerschutzkonzeptes (von 9 bis 18 Uhr) durch jeden uneingeschränkt genutzt werden können.

Eine Verlängerung der Parkdauer mit Parkscheibenregelung auf mehr als zwei Stunden ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht sinnvoll, es bleibt bei den beschlossenen zwei Stunden. Wie bei anderen Kurzzeitparkplätzen im Zuge von Bewohnerparken in der gesamten Stadt ist diese Zeit – so die Einschätzung – für die angesiedelten Nutzungen ausreichend, auch unter dem Aspekt, dass die Beschränkung nur tagsüber gilt und in Feudenheim eine sehr gute Erschließung mit dem ÖPNV vorhanden ist.

„Mit den Änderungen wird dem Wunsch nach längerem und freiem Parken für die Gewerbetreibenden im Stadtteil Feudenheim, unter Berücksichtigung des Schutzes vor BUGA-Dauerparkern, entsprochen“, so Eisenhauer.

Lebendige Ortsmitte Friedrichsfeld

Fertigstellung Bürkleplatz und Baustart Bechererplatz

Seit Januar laufen die Neugestaltungsarbeiten des Bürkleplatzes durch den Stadtraumservice Mannheim. Der Platz befindet sich zwischen der Rappoltsweiler- und Neudorfstraße in Mannheim Friedrichsfeld. Bis Ende April werden die restlichen Pflanzarbeiten abgeschlossen. Somit ist, nach dem Ende 2017 eröffneten Hugenottenplatz, der zweite Platz der Lebendigen Ortsmitte Friedrichsfeld baulich fertiggestellt.

Nach zweiter und diesmal erfolgreicher Ausschreibung der Bauleistungen kann auch die Gestaltung des Bechererplatzes, der sich zwischen der Vogesen- und der Neudorfstraße befindet, begonnen werden. Neben der Sanierung der Brunnentechnik und Schachtanlage wird auch die Pflasterfläche komplett erneuert. Abgerundet wird der neue Platz mit Leuchten, Sitzbänken, Fahrradbügeln und weiteren Ausstattungselementen. Die siebenwöchigen Arbeiten auf dem Platz können mit Hilfe einer halbseitigen Sperrung der Vogesenstraße sowie einer Vollsperrung der Neudorfstraße durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Neugestaltungsarbeiten auf der Platzfläche wird im Anschluss die Fahrbahn in der Vogesen- und in der Neudorfstraße saniert. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Gesamtkosten beider Platzgestaltungen belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro.

Brücke für internationale Betriebswirtinnen und Betriebswirte in qualifizierte Arbeit

Der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung führt auch dieses Jahr eine Qualifizierungsmaßnahme/Brückenmaßnahme für Betriebswirtinnen und Betriebswirte durch. Start ist der 25. April. Vermittelt werden grundlegende Fähigkeiten, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine notwendige Bedingung für eine Tätigkeit als Betriebswirtin oder Betriebswirt bzw. Wirtschaftswissenschaftlerin oder Wirtschaftswissenschaftler sind. Teilnehmen können Akademikerinnen und Akademiker mit internationalem Abschluss, die bereits in Mannheim oder im nördlichen Teil von Baden-Württemberg leben und eine qualifizierte Arbeit suchen. Zumindest gute B 1 Deutschkenntnisse sollten vorhanden sein.

Die Kursdauer beträgt 7 Wochen vom 25. April bis zum 29. Juni, in den Schulferien ist frei. Die Kurse sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Qualifizierung ist für die Teilnehmenden kostenlos und Lernmaterialien werden zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen und Anmeldung bei: rolf.schaefer@mannheim.de, 0621/293-3355.

Geänderte Verkehrsführung im Umgebungsbereich Konrad-Adenauer-Brücke

Seit Mai 2021 wird der Brückenkopf der Konrad-Adenauer-Brücke auf der Mannheimer Seite an insgesamt drei einzelnen Brückenbauwerken umfänglich saniert. Die Arbeiten gestalten sich aufwendiger als geplant, sodass nach derzeitigen Annahmen die Baumaßnahme voraussichtlich im dritten Quartal 2022 abgeschlossen sein wird.

Für den nächsten baulichen Schritt muss bis 2. Juni die Fahrspur Richtung Lindenhof/Heidelberg vom Parkring kommend ebenfalls gesperrt werden. Generell bleiben die Fahrbeziehungen nach Lindenhof/Heidelberg und nach Ludwigshafen über geänderte Verkehrsführungen im nahen Umgebungsbereich erhalten. So wird der Verkehr in Richtung Lindenhof/Heidelberg vom Parkring kommend über den Schleusenweg geleitet. Der Verkehr von Süden kommend, Fahrtrichtung Ludwigshafen, wird über die Kurt-Schumacher-Brücke geführt. Wenn die abschließenden Asphalt- und Markierungsarbeiten am Brückenbauwerk beendet sind, werden voraussichtlich ab Anfang Juni grundsätzlich alle Fahrbeziehungen, zumindest einspurig, wieder zur Verfügung stehen. Für Radfahrende ergeben sich keine Veränderungen.

Weitere Informationen:

Unter www.mannheim.de/de/nachrichten/umgebungsbereich-konrad-adenauer-bruecke ist eine Darstellung zu finden.

Neue Bäume und Bänke für den Bürgerpark

Bürgermeisterin Diana Pretzell bedankt sich für Spenden

Vergangene Woche überreichte Umweltbürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell im Bürgerpark Urkunden an Menschen, die Geld für Bäume und Bänke gespendet hatten: 40 Urkunden für gespendete Bäume und drei Urkunden für gespendete Bänke. Viele Spenderinnen und Spender hatten die Menschen mitgebracht, für die sie gespendet hatten: Enkel, Ehepartnerinnen und Ehepartner oder enge Freunde. Zusammen weihten sie ihre Bänke ein oder schlossen die Pflanzung ihrer Bäume symbolisch ab, indem sie ihnen eine Gießkanne Wasser gaben. Prof. Dr. Diana Pretzell bedankte sich für die Spenden: „Der Bürgerpark ist ein schönes Stück Stadtnatur, ein Erholungsort für Menschen und Lebensraum für Tiere. Dank Ihrer Spende konnte die Stadt Mannheim hier auch dieses Jahr wieder Bänke aufstellen und Bäume pflanzen. Ihre Spende kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, denn in Städten mit viel Grün leben Menschen gerne, zudem sorgt das Grün für ein ausgeglichenes Stadtklima.“

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach, E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden.
Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Stimmen aus dem Gemeinderat

SPD: Online-Gespräch der SPD mit den freien Trägern zum „Ausbau der Kinderbetreuung in Mannheim“

Am 26.04.2022 um 17.00 Uhr lädt die SPD im Mannheimer Gemeinderat zu einem Online-Austausch zum Thema „Ausbau der Kinderbetreuung in Mannheim“ ein. Alle Träger von Kindergärten und Krippen sind herzlich eingeladen am Termin teilzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Thorsten Riehle erläutert: “Uns erreichen immer wieder Hilferufe, gerade auch von kleinen freien Trägern, die sich im Prozess rund um einen Ausbau/Neubau von der Stadtverwaltung nicht ausreichend begleitet und unterstützt fühlen. Wir haben diese Hinweise bereits vor einiger Zeit an die Stadtverwaltung, die ja mit unterschiedlichen Dezernaten an dem Prozess zur Errichtung einer neuen Kita beteiligt ist, gegeben, und darum gebeten den Prozess zukünftig besser zu strukturieren und so dazu beizutragen, dass der Ausbau schneller vorangehen kann.“

Von Seiten der SPD-Fraktion werden die VertreterInnen im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss Prof. Dr. Heidrun Kämper, Reinhold Götz und Stefan Höß, sowie der Fraktionsvorsitzende Thorsten Riehle dabei sein, um mit zu diskutieren.

Wenn Sie als Träger einer Kita am Termin teilnehmen möchten, melden Sie sich gerne unter spd@mannheim.de an, dann erhalten Sie den Zugangslink zum Austausch. Falls Sie bereits vorher Anregungen und Hinweise geben möchten können Sie dies gerne tun.

Rechtlicher Hinweis:

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.